

## Interpellation

vom 30. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011  
36.03.10



### **Daniel Tanner, SP-Gemeinderat betreffend Unterführung Bahnhof Wädenswil Süd**

---

#### **Wortlaut der Interpellation**

Durch den Bahnhof Wädenswil gelangen täglich tausende Passagiere von und nach Wädenswil. Morgens und abends in den Stosszeiten kommt der Perron zwischen den Gleisen 2 und 3 nahezu an seine Leistungsgrenze. Wo keine Hindernisse vorhanden sind, ist die Sicherheit einigermaßen gewährleistet. Ein offensichtliches Sicherheitsproblem besteht hingegen bei der Unterführung Süd, wo sich die Passagiere halber Züge zwischen Gleis und Geländer durchzwängen müssen, um an den einseitigen Treppenabgang heranzukommen. Wenn in diesem Moment ein Schnell- oder Güterzug vorbeirauscht, wird es richtig gefährlich. Dabei wäre diesem Problem relativ einfach abzuhelpen, indem die Treppe nicht nur einseitig von Norden, sondern ebenfalls von Süden zugänglich gemacht würde.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist dem Stadtrat das Sicherheitsrisiko bei der Unterführung Süd bekannt?
2. Was hat der Stadtrat bis heute unternommen, um bei der SBB auf den Bau einer nach Süden ausgerichteten Treppe bei der Unterführung Süd hinzuwirken?
3. In welchem Mass wäre der Stadtrat bereit, sich an den Kosten für den Erweiterungsbau zu beteiligen?

#### **Antwort des Stadtrates**

**Frage 1:** Ist dem Stadtrat das Sicherheitsrisiko bei der Unterführung Süd bekannt?

**Antwort:** Dem Stadtrat ist die unbefriedigende Situation bekannt.

**Frage 2:** Was hat der Stadtrat bis heute unternommen, um bei der SBB auf den Bau einer nach Süden ausgerichteten Treppe bei der Unterführung Süd hinzuwirken?

**Antwort:** Die Perronabgänge und –breiten am Bahnhof Wädenswil sind immer wieder ein Thema. Zuständig dafür sind jedoch die SBB. Ihre Stellungnahme lautet wie folgt:

„Der Mittelperron von Gleis 2/3 hat im besagten Abschnitt eine Breite von 4.80 m. Gemäss den Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung (AB EBV) sind beidseits von Treppenaufgängen bei den vorliegenden Durchfahrgeschwindigkeiten je mindestens 1.41 m vorzusehen. Somit verbleiben für den Bau einer Treppe noch 1.98 m. Nach Abzug für die Treppengeländer ergibt das somit eine lichte Breite für die Treppe von rund 1.80 m. Das ist theoretisch noch machbar, auch wenn sinnvolle Minimalbreiten bei etwa 2.20 m liegen. Die Stausituation

vor der offenen Treppe ist trotzdem besser einzustufen als beim heutigen Zustand, wo sich die Bahnkunden beidseits um die geschlossene Treppe bewegen müssen und auf den Stau aus der Gegenrichtung stossen.

Die bauliche Machbarkeit und der Aufwand für den Treppenaufgang mussten etwas vertiefter untersucht werden. Im Bereich des vorgesehenen Aufgangs befindet sich neben einer Entwässerungsleitung auch die Abstützung eines Fahrleitungsjochs sowie verschiedene Niederspannungsanlagen, was sich sehr negativ auf die Kostensituation auswirkt. Aufgrund dieser Erschwernisse und der Kleinbaustelle mitten im Bahnverkehr ist mit Baukosten von ca. Fr. 700'000.-- zu rechnen“.

Die Vorschriften der Eisenbahnverordnung sind eingehalten, so dass für die SBB kein dringender Handlungsbedarf besteht.

**Frage 3:** In welchem Mass wäre der Stadtrat bereit, sich an den Kosten für den Erweiterungsbau zu beteiligen?

**Antwort:** Der Stadtrat wird sich trotz eingehaltener Vorschriften für eine Verbesserung einsetzen und ist je nach Lösung bereit, sich in vernünftigem Mass finanziell zu beteiligen.

21. März 2011

kba/ela/hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber